



Vorankündigung - Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 2023

Am Sonntag, 8. Oktober 2023, finden die Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern statt. Bei diesen Wahlen werden jeweils die Abgeordneten des Bayerischen Landtages und des mittelfränkischen Bezirkstages für die nächsten fünf Jahre gewählt.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten unbedingt davon Gebrauch machen, um dadurch die persönliche landes- und bezirkspolitische Meinung zum Ausdruck zu bringen. Niemand sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Ausübung seines Wahlrechts verzichten.

Allgemeine Hinweise:

Jede/r wahlberechtigte Bürger/in erhält bis spätestens Anfang September ein entsprechendes Wahlbenachrichtigungsschreiben.

Voraussichtlich **ab 4. September 2023** kann **Briefwahl** beantragt werden (sofern die Stimmzettel der Stimmkreisleitung rechtzeitig geliefert werden). Die Briefwahl ermöglicht eine entspannte Entscheidungsfindung ohne Zeitdruck, quasi von zuhause aus.

Nutzen Sie zur Beantragung bitte die bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ (bis Donnerstag, 5. Oktober 2023, 12.00 Uhr) unter www.heroldsberg.de – Aktuelles – Wahlen. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind. Zusätzlich ist auf dem Schreiben ein QR-Code abgedruckt, über den Sie noch leichter zur Beantragung kommen.

Außerdem haben Sie auf der Rückseite des Schreibens die Möglichkeit, einen Wahlschein mit entsprechenden Briefwahlunterlagen zu beantragen. Sie können diesen Antrag dann einfach in den Briefkasten direkt vor dem Rathaus (**nicht** in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post) einwerfen und Sie erhalten wenige Tage später Ihre Briefwahlunterlagen per Post.

Eine persönliche Beantragung ist bis Freitag, 6. Oktober 2023, 15.00 Uhr, direkt in unserem Bürgerbüro im Rathaus möglich. Bitte bringen Sie dazu Ihr Anschreiben mit. Bei großem Andrang sollte hier aber etwas Wartezeit eingeplant werden. Bei Erteilung von Abhol-Vollmachten achten Sie bitte darauf, dass diese auf der Rückseite des Schreibens vollständig ausgefüllt und an der richtigen Stelle unterschrieben sind.

Falls Sie bis Mitte September kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, könnte dies verschiedene Gründe haben. Sollten Sie eine entsprechende Aufklärung dazu

wünschen, bitten wir um entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Wahlamt des Marktes Heroldsberg.

Stimmabgabe:

Alle Wählerinnen und Wähler haben bei der **Landtagswahl** zwei Stimmen (zwei weiße Stimmzettel), die Erststimme und die Zweitstimme.

Mit der **Erststimme** (kleiner weißer Stimmzettel) wird ein Bewerber oder eine Bewerberin in einem Stimmkreis gewählt. Diese Bewerber/innen nennt man „Direktkandidaten“. Gewählt ist der Bewerber, der im gesamten Stimmkreis die meisten Stimmen hat.

Mit der **Zweitstimme** (großer weißer Stimmzettel) wird ein Bewerber oder eine Bewerberin auf der Wahlkreisliste gewählt. Diese Wahlkreislisten werden von den Parteien (oder Wählergruppen) aufgestellt. Der Wähler kann seine Stimme auf der Wahlkreisliste, aber auch nur einer bestimmten Partei geben. Damit verzichtet er jedoch auf die Möglichkeit, die von der Partei vorgegebene Reihenfolge der Kandidaten zu verändern.

Für die **Bezirkswahl** gilt im Prinzip der gleiche Ablauf, wie für die Landtagswahl. Auch hier wird in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt, die mit denen der Landtagswahl identisch sind. Jede/r Bezirksbürger/in hat auch zwei Stimmen (zwei blaue Stimmzettel).

Wichtiger Hinweis:

Leer abgegebene Stimmzettel sind von vorneherein ungültig.

Schriftliche Zusätze oder besondere Merkmale oder Markierungen führen in der Regel auch immer zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Nach der Stimmabgabe:

Bei der **Briefwahl** ist **nach der Stimmabgabe** Folgendes zu beachten:

1. die beiden weißen Stimmzettel zusammen in den weißen Umschlag
2. die beiden blauen Stimmzettel zusammen in den blauen Umschlag
3. den Wahlschein ausfüllen und unterschreiben
4. den Wahlschein zusammen mit dem weißen und dem blauen Umschlag in den roten Wahlbriefumschlag
5. roten Wahlbriefumschlag verschließen und in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post einwerfen oder direkt in dem Briefkasten am Rathaus.

Eine genaue, bebilderte Beschreibung liegt Ihren Briefwahlunterlagen bei.

Weitere Informationen zum Ablauf des Wahlsonntags erhalten Sie in der Oktober-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes. Außerdem werden bereits im Vorfeld amtliche Aushänge zu den Landtags- und Bezirkswahlen jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Sie möchten Wahlhelfer/in werden?

Der Markt Heroldsberg verfügt glücklicherweise über einen umfangreichen Pool an Wahlhelfern/innen. Dennoch versuchen wir für jede anstehende Wahl zusätzliche Helfer/innen zu akquirieren, damit auch bei kurzfristigen Verschiebungen und anderen Notfällen entsprechende Nachrücker/innen zur Verfügung stehen. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne im Wahlamt unter 0911/51857-11 melden, um weitere Details zu klären. Wir werden Sie dann in unserer Nachrückerliste aufnehmen. Falls Sie im Öffentlichen Dienst bei einer Kommune oder einer Landesbehörde beschäftigt sind, gelten für Sie besondere Entschädigungsregeln.

Markt Heroldsberg
- Wahlamt -